

48/AE

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Trattner, Madl

und Kollegen

betreffend Einführung des Luxemburger Modells

Das Volumen der Schwarzarbeit hat sich in den vergangenen Jahren in Österreich dramatisch erhöht und liegt derzeit bei rund 7 % des BIP, was wertmäßig ca. S 160 Mrd. ausmacht. Dem Staat entgehen dadurch Steuern und Abgaben von rund S 50 Mrd. (OTS 157, 2.6.95) . Das Pfuscherwesen führt besonders in der Bauwirtschaft zu sehr negativen volkswirtschaftlichen Entwicklungen, zumal gerade dort die illegale Beschäftigung sowie die Konkurrenzierung des Baugewerbes durch die Schattenwirtschaft einerseits Arbeitslosigkeit und andererseits verminderte Lohn-, Umsatz- und Gewinnsteuern mit sich bringen. Allein die Bundeshauptstadt Wien verliert pro Jahr durch Pfusch Abgaben iHv S 5,1 Mrd. (SWK 1995, Heft 13, S 38). Aus diesem Grund regen nicht nur die Freiheitlichen (Pkt. 21, Sparpaket 1995), sondern nunmehr auch Vertreter der Wirtschaftskammer (Stummvoll, APA 371,18.1.96; Bundesinnungsmeister Lahhofer, APA 263, 11.1.96 etc.) das sogenannte Luxemburger Modell an, welches auch privaten Bauherrn eine Mehrwertsteuer-Rückvergütung ermöglicht, sofern diese den Abgabenbehörden Rechnungen im Sinne des § 11 UStG der Lieferanten und Leistungsbringer (Professionisten) vorlegen. Um Aufkommensrisiken des Fiskus aus dem Entfall der Mehrwertsteuer gegenüber privaten Bauherrn in Grenzen zu halten, könnte die Rückvergütung nicht den vollen Steuersatz, sondern beispielsweise nur 15 % der umsatzsteuerrechtlichen Bemessungsgrundlage betragen. Auf diese Weise würden dem Fiskus zwar 75 % an Umsatzsteuer gegenüber privaten Bauherrn entgehen, doch würden andererseits durch einen höheren Beschäftigungsstand in der Bauwirtschaft, mehr Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge und durch die Zunahme von Aufträgen der Baufirmen mehr Gewinnsteuern lukriert werden, so daß bei sodann verminderten Arbeitslosenzahlungen

gegenüber Beschäftigten der Baubranche der Fiskus am Beispiel Luxemburgs letztlich Gewinner dieser Maßnahme wird. Aber auch der private Bauherr wird zum Gewinner des Luxemburger Modells, da der nicht vollen Umsatzsteuerrückvergütung ein voller Gewährleistungsanspruch gegenübersteht, der ansonsten bei einer Puschertätigkeit nicht bzw. nur schwer durchsetzbar ist.

Da sich große österreichische Firmen der Baubranche (Maculan, Hamberger, Mayreder etc.) derzeit in einer Krise befinden und damit unzählige Beschäftigte in dieser Branche ihren Arbeitsplatz verloren haben bzw. ohne entsprechende gesetzliche Gegenmaßnahmen noch verlieren werden, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

#### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, ehestmöglich einen Gesetzesentwurf zum Umsatzsteuergesetz dem Nationalrat vorzulegen, welcher sich zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft in der Baubranche am Luxemburger Modell orientiert und eine 15 %-ige Umsatzsteuerrückvergütung für private Bauhern vorsieht.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.